
Interpellation der SP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Auswirkungen der zu erwartenden Steuerausfälle auf den kantonalen Finanzhaushalt infolge der Beschlüsse der eidgenössischen Räte; Beantwortung

Aarau, 21. Oktober 2009

09.234

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nicht der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Wie in der Interpellation ausgeführt, haben die Eidgenössischen Räte im Steuerbereich verschiedene Revisionen beschlossen: Eine Mehrwertsteuerreform, der jährliche Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer sowie eine steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Die Mehrwertsteuerreform tritt auf den 1. Januar 2010 und die beiden Revisionen bei der direkten Bundessteuer treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Im Weiteren ist eine Unternehmenssteuerreform III geplant.

Zur Frage 1

"Wie werden sich diese Steuerausfälle, Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben auf Bundesebene auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken?"

Die Steuerausfälle des Bundes aufgrund der Mehrwertsteuerreform haben keine direkten Auswirkungen auf den Kanton.

Der vorzeitige Ausgleich der kalten Progression und die steuerliche Entlastung der Familien auf Bundesebene werden sich ab Inkrafttreten am 1. Januar 2011 im kantonalen Finanzhaushalt mit Mindereinnahmen von rund 6 Millionen beziehungsweise 7 Millionen Franken beim Anteil an der direkten Bundessteuer niederschlagen. Bei der Unternehmenssteuerreform III rechnet der Bund mit Mindereinnahmen in einer Bandbreite von 3,7 Millionen und 5 Millionen Franken für den Kanton Aargau (inklusive Anteil an der direkten Bundessteuer) beziehungsweise von 2,8 Millionen und 3,9 Millionen Franken für die Gemeinden. Der defini-

tive Inhalt und der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Reform sind allerdings noch ungewiss; das Vernehmlassungsverfahren ist erst auf November 2009 geplant.

Die Mindereinnahmen aufgrund der Konjunkturflaute werden sich beim Anteil an der direkten Bundessteuer auf 10 Millionen bis 15 Millionen Franken belaufen.

Für den Kanton (ohne Gemeinden) kumulieren sich die Mindereinnahmen damit auf insgesamt rund 30 Millionen Franken.

Zur Frage 2

"Was unternimmt der Regierungsrat, um die unter Umständen dramatischen Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt einzuschränken?"

Die in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken sind zwar substantiell, jedoch nicht dramatisch. Der Regierungsrat hat die finanziellen Auswirkungen (ohne Unternehmenssteuerreform III) im AFP 2010–2013 berücksichtigt.

Zur Frage 3

"Wird der Regierungsrat ein Kantonsreferendum gegen eine oder mehrere der Vorlagen fordern, oder würde er ein solches unterstützen?"

Der Regierungsrat unterstützt die grundsätzlichen Stossrichtungen der genannten Vorlagen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Vorlage zur Familienbesteuerung wurde die Meinung der Kantone (den Aargau eingeschlossen) allerdings klar übergangen, so dass hier ein Kantonsreferendum in Erwägung gezogen wurde. Da jetzt zumindest einem der beiden Anliegen, nämlich der Frage der Inkraftsetzung, entsprochen wurde, wird der Regierungsrat kein Kantonsreferendum anstreben.

Zur Frage 4

"Wie stellt sich der Regierungsrat zur geplanten Unternehmenssteuerreform III? Ist er bereit, dort zusätzliche Steuermindereinnahmen zu akzeptieren?"

Die geplante Unternehmenssteuerreform III liegt im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret vor und kann deshalb auch noch nicht beurteilt werden. Zu gegebenem Zeitpunkt sind die zusätzlichen Steuermindereinnahmen den Vorteilen, die sich aus der Vorlage für den Wirtschaftsstandort Schweiz beziehungsweise Aargau ergeben, gegenüber zu stellen.

Zur Frage 5

"Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich vehement gegen das Inkrafttreten sowohl der Vorlage zum Ausgleich der Kalten Progression wie auch der Familienbesteuerung per 1.1.2010 gewehrt: Gedenkt der Regierungsrat im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz zu intervenieren? Wenn ja, in welcher Form?"

Die momentane rezessive Phase ist aus Sicht des Finanzhaushalts ein unglücklicher Zeitpunkt für neue Steuerausfälle. Andererseits können sich die erwähnten Steuerreformen positiv auf den Konsum auswirken und somit einen konjunkturstabilisierenden Effekt erzielen. Der Regierungsrat beantragte daher der Finanzdirektorenkonferenz, sich für einen Aufschub der beiden Vorlagen um ein Jahr einzusetzen. Das eidgenössische Parlament hat nach erfolgter Differenzbereinigung mittlerweile beschlossen, beide Vorlagen erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Damit wurde dem Anliegen des Regierungsrats respektive der Finanzdirektorenkonferenz zu einem wichtigen Teil Rechnung getragen. Der Regierungsrat hat in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorenkonferenz den Entscheid betreffend Ausgestaltung des Elternabzugs hinzunehmen.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Finanzkrise ein antizyklisches Ausgabenverhalten angebracht ist? Falls ja, wie sollen die erforderlichen Mittel dafür bereitgestellt werden?"

Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrats mit der Bildung einer Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2008 die Weichen gestellt, um während der Dauer der rezessiven Phase möglichst keine prozyklisch wirkenden Sparmassnahmen ergreifen zu müssen. Mit der Weiterführung der Staatsaufgaben auf gewohntem Niveau kann seitens des Staatshaushalts ein stabilisierender Effekt erreicht werden. Sowohl Theorie wie auch Praxis haben in der Vergangenheit gezeigt, dass durch antizyklische zusätzliche Staatsausgaben die Verschuldung erhöht wird, während die positiven wirtschaftlichen Effekte nicht in erwartetem Ausmass eintreffen oder ins Ausland verpuffen. Zudem kann der Staat gewisse Wirtschaftszweige nicht oder nur sehr beschränkt unterstützen; beispielsweise kann er den starken Nachfragerückgang in der hauptsächlich von der Wirtschaftskrise betroffenen Exportindustrie nicht glätten. Der Grosse Rat hat deshalb am 29. Juni 2009 auf Antrag des Regierungsrats Konjunkturmassnahmen beschlossen, welche den Bedürfnissen des Kantons ideal entsprechen. Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass derzeit weitere Massnahmen notwendig sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU